

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung/Honorar für eingeladene Vorsitzende / Referent:innen

Einreichungsfrist: 01.02.2025

Vorsitzende / Referenten (Entfernung kleiner als 50 km von Mannheim):

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Kongressgebühren: | Entfallen |
| 2. Reisekosten: | keine Erstattung |
| 3. Hotelkosten | keine Erstattung |
| 4. Honorar* | Referent:innen erhalten einmalig 600€
Vorsitzende erhalten einmalig 400 € |

**Mit Ausnahme von Mitarbeiter*innen der I. Medizinischen Klinik,
UMM Mannheim**

Vorsitzende / Referenten aus dem Inland (Entfernung größer als 50km von Mannheim):

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Kongressgebühren: | Entfallen |
| 2. Reisekosten: | Es werden Fahrtkosten (Bahn, Flug, Taxi, eigener PKW)
Erstattet bis zu einer max. Höhe von 200€ erstattet, die durch
Quittungen belegt sein müssen. Bei Anreise mit dem eigenen PKW
werden 0,30€ pro gefahrenen Kilometer vom Dienort erstattet. |
| 3. Hotelkosten: | Es wird eine Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück
im Referentenhotel übernommen. Die Hotelzimmerorganisation läuft
über die m:con -mannheim:congress GmbH. |
| 4. Honorar* | Referent:innen erhalten einmalig 600€
Vorsitzende erhalten einmalig 400 € |

Vorsitzende / Referenten aus dem europäischen Ausland:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Kongressgebühren: | Entfallen |
| 2. Reisekosten: | Es werden Auslagen bis 300,- € erstattet. Ihrer
Reisekostenabrechnung müssen die Belege beigelegt sein. |
| 3. Hotelkosten: | Siehe Regelung Vorsitzende / Referent:innen aus dem Inland. |
| 4. Honorar* | Referent:innen erhalten einmalig 600€
Vorsitzende erhalten einmalig 400 € |

Die Erstattung der Reisekosten, sowie das Honorar erfolgt ausschließlich über das entsprechende Formular

***Honorar:** Bitte erstellen Sie eine Rechnung

Das Honorar versteht sich netto zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer. Sollte keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden, ist ein Hinweis auf den Grund der fehlen Umsatzsteuer Angaben zwingend notwendig (z.B. „Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.“) oder („Im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten“).

Wir bitten Sie Ihre Rechnung bis spätestens **01.02.2025** an nachfolgende Rechnungsadresse zu stellen:

Universitätsklinikum Mannheim GmbH
c/o m:con – mannheim:congress GmbH
z. H. Frau Stephanie Meissl
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim